

**Ausschussbetreuender Bereich  
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

**Drucksachen-Nr.**

**0189/2014**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW  
Sitzung am 04.06.2014**

## **Antrag gem. § 24 GO**

**Antragstellerin / Antragsteller**

**Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht**

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Beschwerde vom 15.01.2014 über die hohe Verkehrslärm- und Abgasbelastung im Neuenweg**

Die Anregung ist beigelegt.

#### **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Die Beschwerde wurde erstmals in der letzten Sitzung am 26.02.2014 unter TOP Ö 8 beraten und vertagt. Die Ausschussmitglieder werden gebeten, die Unterlagen dazu wieder mitzubringen.

Auf die Niederschrift der letzten Sitzung zu diesem TOP wird Bezug genommen. Da keine geeignete Messstelle in der Straße Neuenweg vorhanden war, wurde extra ein Pfeiler in den Gehweg vor dem Haus Nr. 4 gerammt, damit das Datenerfassungsgerät daran befestigt werden konnte. Dieses wurde 10 Tage lang dort positioniert, mit folgendem Ergebnis: 85 % der Fahrzeuge hielten eine Geschwindigkeit von 41,9 km/h ein. Die Geschwindigkeit von Zweirädern ist hier nicht berücksichtigt, da diese mit dem Gerät nicht erfasst werden können.

Die gemessene maximal gefahrene Geschwindigkeit belief sich nun auf 77 km/h.

Von insgesamt 34.869 registrierten Fahrzeugen waren 1173 LKWs und 331 Lastzüge. Sie stellen somit einen geringen Anteil des Verkehrs dar (4%). Nur 3 davon benutzten die Straße zur Nachtzeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr.

Auf die Ausführungen in der ersten Vorlage wird verwiesen. Es besteht keine Möglichkeit durch bauliche Maßnahmen die gefahrenen Geschwindigkeiten zu reduzieren. Die Zahl der

markierten Parkplätze kann mit Rücksicht auf Einfahrten und den in der Straße herrschenden Busverkehr nicht erhöht werden. Die Verwaltung hatte bei der Abstimmung der Stellplätze mit den Bürgern bereits große Schwierigkeiten einen Kompromiss zu finden.

Auch wenn nun höhere Geschwindigkeiten gemessen wurden, wird keine Möglichkeit gesehen, hier mit baulichen oder verkehrsrechtlichen Maßnahmen entgegenzuwirken. Die Messergebnisse wurden an die Polizei weitergeleitet, um die Frage von Geschwindigkeitskontrollen bzw. einer einzurichtenden Messstelle zu klären. Von dieser Behörde wurde berichtet, dass der Streckenabschnitt Neuenweg bereits in unregelmäßigen Abständen durch den Verkehrsdienst bei den Geschwindigkeitskontrollen berücksichtigt wird.

2012 wurden hierbei 24, im Jahr 2013 insgesamt 18 und in 2014 bisher (Stand 19.05.2014) 5 Kontrollen durchgeführt. Die höchste je gemessene Geschwindigkeit lag bei 63 km/h. Der überwiegende Teil der festgestellten Verstöße lag im unteren Geschwindigkeitsbereich zwischen 40-43 km/h. Unter Berücksichtigung aller vorzuplanenden Kontrollen im Kreisgebiet ist darüber hinaus erkennbar, dass dieser Streckenabschnitt überdurchschnittlich oft aufgesucht wird. Weder die Unfall-Lage, noch das Geschwindigkeitsniveau geben Anlass dazu, diese Maßnahmen weiter zu intensivieren.

Der Anregung kann daher nicht gefolgt werden.